

II-10149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/56-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4588/AB
1993-06-16
zu 4635/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen haben am 16. April 1993 unter der Nr. 4635/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lungenkrebs durch Vogelhaltung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort die BGA-Untersuchung bekannt, wonach sich Vogelhalter einem gewissen Lungenkrebsrisiko aussetzen?
2. Sind Ihrem Ressort Untersuchungen zum gleichen Thema aus anderen Ländern bekannt?
3. Wie bewertet Ihr Ressort das Lungenkrebsrisiko durch Vogelhaltung?
4. Wie bewertet Ihr Ressort dieses Risiko im Vergleich zum Lungenkrebsrisiko durch andere Ursachen?
5. Welche Empfehlungen von Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung des Lungenkrebsrisikos durch Vogelhaltung werden Sie erteilen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Meinem Ressort sind aus der Literatur neben der Studie des Bundesgesundheitsamtes eine Studie aus Großbritannien und eine aus den Niederlanden bekannt.

Zu Frage 3:

Eine konkrete Bewertung des Lungenkrebsrisikos durch Vogelhaltung ist auf Grund der unterschiedlichen Ergebnisse der einzelnen Studien nicht möglich.

Das Bundesgesundheitsamt spricht in einer Aussendung von einem "möglicherweise" erhöhten Lungenkrebsrisiko durch Hausvogelhaltung, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß diese Aussage lediglich auf Hypothesen beruht, zu deren Klärung weitere Forschungen notwendig sind.

Zu Frage 4:

Im Vergleich zu dem durch Tabakrauch induzierten Lungenkrebsrisiko erscheint das Risiko von Vogelhaltern ungleich geringer.

Seitens des Bundesgesundheitsamtes wird in diesem Zusammenhang ausgeführt, daß Rauchen als Hauptursache für etwa 85 % aller Lungenkrebsfälle anzusehen sei; die Hausvogelhaltung hätte nach der Studie möglicherweise einen bestimmten - nicht quantifizierbaren - Anteil.

Zu Frage 5:

Als Vorsichtsmaßnahme ist - auch nach der seitens des Bundesgesundheitsamtes in einer Aussendung vertretenen Auffassung - den Vogelhaltern eine gründliche Hygiene zu empfehlen, d.h. regelmäßiges Reinigen der Käfige und regelmäßiges Lüften der Räume, in denen Vögel gehalten werden. Dies gilt insbesondere für Volierenhalter, wobei bei Arbeiten in großen Volieren auch das Tragen eines Mundschutzes zu empfehlen wäre.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich es für sinnvoll, vor allem Tierärzte und Tierhandlungen entsprechend zu informieren und zu ersuchen, die Vogelhalter verstärkt auf die gebotene gründliche Hygiene in Zusammenhang mit der Vogelhaltung hinzuweisen. Einen diesbezüglichen Auftrag habe ich bereits erteilt.

